



27. November 2024

Zahl: 2/851 – 2024 AWW Satzung-Vereinb.

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.07.2024 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 5) Abwasserverband Vils – Reutte und Umgebung: Beschluss über Änderung der Satzung (Vereinbarung und Satzung) – Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Vils – Reutte und Umgebung“.

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Vils - Reutte und Umgebung hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 die Änderung seiner Satzung (Vereinbarung und Satzung) beschlossen.

Im nächsten Schritt sind diese Änderungen auch von jedem Gemeinderat entsprechend zu beschließen.

Da die bisherigen Satzungen aufgrund der Vorgaben des Landes jetzt auf 2 Dokumente (Vereinbarung und Satzung) aufgeteilt werden müssen, müssen daher dafür auch zwei Beschlüsse gefasst werden: einmal für die Vereinbarung und einmal für die Satzung selber. Es wurde ein Dokument mit der geänderten Vereinbarung zur Satzung übermittelt. Die neue Vereinbarung zur Satzung wird wie folgt dem Gemeinderat präsentiert:

VEREINBARUNG

über die Bildung des Gemeindeverbandes
„Abwasserverband Vils – Reutte und Umgebung“

Artikel I Zweck und Sitz

(1) Die Stadtgemeinde Vils, die Stadtgemeinde Reutte sowie die Gemeinden Breitenwang, Höfen, Lechaschau, Wängle, Weißenbach am Lech, Pflach, Ehenbichl, Musau, Pinswang, Berwang, Bichlbach und Heiterwang schließen sich zum Zweck des Schutzes der Oberflächenwässer und des Grundwassers zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der jeweils geltenden Fassung (in der Folge kurz TGO) zusammen.

(2) Der Name des Gemeindeverbandes ist „Abwasserband Vils-Reutte und Umgebung“.

(3) Der Sitz des Gemeindeverbandes ist in 6682 Vils, Vilserhof 5.

(4) Die Aufgaben des Gemeindeverbandes sind die gemeinsame Besorgung folgender Aufgaben:

- a) Planung, Bau und Betrieb von Sammelkanälen,
- b) Planung, Bau und Betrieb der gemeinsamen Kläranlage in Vils (Vilserhof 5, 6682 Vils),
- c) Sammlung und Reinigung des im Verbandsgebiet anfallenden kommunalen Abwassers - davon umfasst ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Behandlung des kommunalen Klärschlammes,
- d) Überwachung und Instandhaltung der Verbandsanlagen,
- e) Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Abwasserentsorgung,
- f) Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der kommunalen Trinkwasserversorgung,
- g) Abschluss von Verträgen mit der Gemeinde Pfronten.

(5) Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Vils – Reutte und Umgebung“ tritt mit der Kundmachung der Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.
Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Vils – Reutte und Umgebung“, zuletzt genehmigt mit Verordnung der Tiroler Landesregierung Zl. Ib-5003/23-2008 vom 21.1.2008, außer Kraft.

Der Gemeinderat Berwang beschließt die Vereinbarung zur Satzung wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten

An der Amtstafel der Gemeinde Berwang

angeschlagen am: 28. NOV. 2024

abzunehmen am: 13. DEZ. 2024

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

.....
(Dietmar Berktold)